

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 76 (1979)

Heft: 7

Rubrik: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Stipendienmöglichkeiten ergänzen die aktuellen Nachschlagewerke. Die vier Verzeichnisse sind im Auftrag der zuständigen kantonalen Behörden vom Schweizerischen Verband für Berufsberatung herausgegeben worden. Das Zürcher Verzeichnis, das bereits in 5. Auflage erscheint und auch die überregionalen Veranstaltungen umfasst, kostet Fr. 5.—. Die drei anderen Broschüren sind zum Preise von je Fr. 3.— erhältlich. Die Versandbuchhandlung des SVB, Postfach, 8032 Zürich, Telefon 01/32 55 42, garantiert eine rasche Auslieferung.

Internationales Seminar 1980 zu Fragen der Vorbereitung auf das Alter (ISVA 1980)

Die Schweizerische Stiftung Pro Senectute plant in der Woche vom 17.–21. März 1980 während 3–4 Tagen an der Universität Zürich die Durchführung eines Seminars (in deutscher Sprache). Ausgehend von der Tatsache, dass das Älterwerden im Lebenslauf, der Austritt aus dem Erwerbsleben wie auch alle andern Veränderungen auf das Alter hin, gegenwarts- und zukunftsbezogene Fragen des Einzelnen und der Gesellschaft sind, stellt sich die Frage, wie auf ein befriedigtes Leben im Alter hingewirkt werden kann – und zwar von Jugend an. Die ISVA 1980 will Fachleuten und Interessenten Gelegenheit geben, sich über den Stand der Thematik "Vorbereitung auf das Alter" zu informieren und an weiterführenden Ideen, Gesichtspunkten und Modellen gemeinsam zu arbeiten. Das Seminar ist in erster Linie gedacht für Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Animatoren, Lehrer aller Schulstufen, Mitarbeiter der beruflichen Aus- und Fortbildung, Verantwortliche im Personalwesen und für Erwachsenenbildung. Detaillierte Unterlagen und Auskünfte können ab Juni 1979 beim Sekretariat ISVA 1980, Pro Senectute Kanton Zürich, Forchstrasse 145, 8032 Zürich, bezogen werden. M.H.

Literatur

N. Mario Cerutti, Rechtsbibliographie 1977, Studio Verlag, Postfach, 8023 Zürich, Band 1, Schweiz (196 Seiten), Fr. 31.—, Band 2, Österreich/Liechtenstein (198 Seiten), Fr. 31.—.

Die Bände enthalten in alphabetischer Reihenfolge nach den Autoren die Neuerscheinungen im Jahre 1977, wobei auch die Publikationen im Ausland berücksichtigt werden. Band 1 enthält insgesamt 485 bibliographische Beschreibungen. Da die Autoren uns nicht immer bekannt sein können,

enthält die Arbeit ein Sachregister, in dem sowohl die Autoren als auch die verschiedenen Fachgebiete berücksichtigt werden. Die Rechtsbibliographie will nicht wertend auswählen, sondern Vollständigkeit anstreben. Im Sachkatalog sind "Fürsorge" oder "Öffentliche Fürsorge" nicht enthalten, wogegen "Das neue Kindesrecht" erwähnt wird. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es sich um eine sehr hilfreiche Arbeit für den Rechtsuchenden handelt. M.H.

Kriminologisches Bulletin, 4. Jahrg., Heft 2, zu beziehen durch Dr. W. Haesler, Witikonstrasse 180, 8053 Zürich.

Das neueste Bulletin ist in erster Linie dem Thema "Seelsorge und Strafvollzug" gewidmet – ein aktuelles Thema, das vor einiger Zeit durch eine Tagung der Caritas in der Zürcher Paulus-Akademie behandelt wurde. Wir finden historische, psychoanalytische und theologische Ansätze zu einer Theoriebildung. Das Bulletin enthält ausserdem noch Berichte über "Strafsanktionen und Strafvollzug in der Schweiz", "Über die Suchtgiftsituation im schwedischen Kriminalwesen", "Die Drogensüchtigen im schweizerischen Strafvollzug", "Über den Tod und einige Mörder". Die Mitteilungen (Informations) orientieren uns über Bestrebungen im In- und Ausland im Strafvollzug sowie über die neuesten Literaturerscheinungen.

M.H.

Dr. Hans Farner, Kinder haben Rechte, Zentralsekretariat Pro Juventute, 8022 Zürich, 67 Seiten.

Zur Deklaration der Rechte des Kindes durch die Vereinten Nationen vom 20. November 1959 hat der Rechtskonsulent der Stiftung Pro Juventute, Rechtsanwalt Dr. Hans Farner, im Jahr des

Kindes, diese Arbeit verfasst, die einen Überblick geben möchte zum Problembereich Jugend und Familie im Recht. Der Verfasser geht als systematische Grundlage von der UNO-Deklaration der Rechte des Kindes aus, wobei er in verdienstvoller Weise die Grundsätze der Deklaration im Text und im Inhaltsverzeichnis anführt und anschliessend sich Rechenschaft gibt, in welchem Ausmass die Grundsätze bei uns in der Schweiz verwirklicht sind und welche Aufgaben noch zu erfüllen wären. Der spezifisch fachkundige Blickwinkel beeindruckt uns. Im Zeitalter des neuen Schweiz. Kindesrechtes hat der Verfasser auch Gelegenheit, uns mit dem neuen Rechtsgebiet vertraut zu machen. Aber auch auf eine Fülle anderer Gesetze muss hingewiesen werden. Die Dreiteilung in Aufgaben des Bundes, der Kantone und der Gemeinden wird konsequent verfolgt – und wir sehen auch, wo noch offene Bedürfnisse bestehen. Die Arbeit ist ein wertvoller Helfer für Rechtsunkundige mit fürsorglichen Interessen, die sich gerne rasch in einem Bereich auskennen und erfahren möchten, welche gesetzlichen Erlasse auf einem bestimmten Gebiet schon ergangen sind. Sie wird auch manchem in der Ausbildung stehenden Sozialarbeiter und Sozialpädagogen gute Dienste leisten. *Dr. M.H.*

Neue Amtsbezeichnung der Eidgenössischen Polizeiabteilung

Der Bundesrat hat am 9. Mai 1979 beschlossen, das neue Verwaltungsorganisationsgesetz auf den 1. Juni 1979 in Kraft zu setzen. In diesem Bundesgesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Bundesrates und der Bundesverwaltung vom 19. September 1978 werden u.a. auch die Bezeichnungen der Ämter neu geregelt.

Die Eidgenössische Polizeiabteilung ist seit dem 1. Juni 1979 in

Bundesamt für Polizeiwesen

umbenannt worden. Die Adresse lautet wie bis anhin Taubenstrasse 16, 3003 Bern.

MH